

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

15.6.1917 (No. 160)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 160

Freitag, den 15. Juni 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe, Friedrich-Str. 14
Telefon Nr. 255 und 254,
Postfach Nr. 3515.

Verantwortung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Kriegsentschädigung: Die 6 mal gebaltene Pensions- oder Rentenrente wird durch den Staat übernommen. — Im Falle von höherer Gewalt, Krieg, Epidemie, Ausbreitung von Krankheiten, Betriebsstörungen in eigenen Betrieben oder in denen anderer Eisenwerke hat der Eisenwerkbesitzer keine Ansprüche, falls die Leistung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erfolgt. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Feldarzt in Stabsarztstelle Dr. Emil Winter bei einem Ref.-Feldlazarett das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 27. April d. J. dem Leutnant d. R. Friedrich Zollner bei einem Feldlazarett-Depot und dem Leutnant d. R. Edelbert Hermann in einem Ref.-Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Max Wöhler in einem Landw.-Inf.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen,

dem Landsturmmann Karl Groß, dem Gefreiten Robert Thoma, dem Musketier Willibald Frey und dem Landsturmmann Maximilian Dieb bei demselben Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 21. März d. J. dem Unteroffizier d. R. II Johann Schöck, sowie den Landsturmmännern Friedrich Battenberger und Karl Dieb bei einem Fußart.-Bat.;

unter dem 26. März d. J. dem Kanonier d. R. Joseph Karl Werth bei einem Ref.-Fußart.-Reg.;

unter dem 28. März d. J. dem Unteroffizier Benedikt Gens, dem Vizefeldwebel Otto Zimmermann sowie den Gefreiten August Walter und Georg Scheid bei einer Maschinen-gewehr-Scharfschützen-Abt.;

unter dem 7. April d. J. dem Unteroffizier d. R. August Franz Groß bei einem Scheinwerferzug;

unter dem 11. April d. J. dem Unteroffizier d. R. II Albert Kothweiler bei einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 16. April d. J. dem Kanonier Emil Jäger bei einem Gebirgs-Art.-Lehr-Kommando;

unter dem 21. April d. J. dem Wachtmeister Anton Keck und dem Gefreiten Wilhelm Schnädel bei einer Stappen-Fuhrp.-Kol.;

unter dem 27. April d. J. dem Trainisolaten Karl Deutsch bei einer Kriegslazarett-Abt., dem Gefreiten Simon Pfanzger bei einem Armeekorps-Kommando,

dem Waffenmeister Otto Funt bei einem Sturm-Bat., dem Fahrer Wilhelm Süßler bei einem Ref.-Fußart.-Reg., dem Unterzahlmeister Daniel Hügel beim 5. Bad. Inf.-Reg. Nr. 113,

dem Gefreiten d. R. Hermann Goppeler beim Inf.-Reg. von Manstein (Schleswig) Nr. 84,

dem Unteroffizier Hermann Vogel bei einem Feldart.-Reg., dem Gefreiten Jakob Wögelmann beim Westfälischen Drag.-Reg. Nr. 7,

dem Vizefeldwebel d. Vdt. Adam Rägele bei einem Landw.-Inf.-Bat., dem Krankenträger Heinrich Förschner bei einer Sanit.-Komp.,

dem Kanonier d. R. II Wilhelm Müller bei einer Fußart.-Bat., dem Gefreiten (Freiwilligen) Wilhelm Krüßelin und dem Pionier Kriegsfreiwilligen Karl Wesel beim Pion.-Reg. Nr. 19,

dem Gefreiten Joseph Rühr bei einer Inf.-Stabskade, den Armierungssoldaten Lorenz Berstein, Karl Wöhler und Joseph Martin Oberst bei einem Armeekorps-Bat.,

dem Gefreiten Joseph Trudenroß und dem Kanonier d. R. II Wilhelm Hann bei einem Fußart.-Reg., dem Gefreiten Franz Kober Kern bei einer Straßenbau-Abt.,

dem Musketier Karl Dieb I, dem Landsturmmann Georg Heinemann und dem Gefreiten d. R. Ludwig Rudolf Radenmeister beim Inf.-Reg. von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28,

den Pionieren Ernst Rahr und Philipp Frost beim Pion.-Bat. Nr. 15,

dem Unteroffizier Karl Arnold sowie den Musketieren Meinrad Kleinbub und Wilhelm Sattler beim 5. Westf. Inf.-Reg. Nr. 53,

den Pionieren Wilhelm Wäpfer, Otto Rahm und Joseph Seib bei einer Minen-Komp.,

dem Unteroffizier Wilhelm Jesser und dem Gefreiten Michael Zier bei einer Fernsp.-Abt. sowie dem Feldpostschaffner Heinrich Zimmer bei einer Feldpost-Expedition,

dem Gefreiten Martin Heingerling, dem Unteroffizier d. R. I Ludwig Red, dem Unteroffizier Ehrenfried Burkard, dem Wehrmann Franz Schneider, dem Unteroffizier d. R. Friedrich Lens,

dem Vizefeldwebel Wolfgang Palm, dem Wehrmann Karl Ketterer, dem Gefreiten Gottfried Schifferbender, dem Wehrmann Otto Schöck, dem Unteroffizier August Beng,

den Gefreiten Wilhelm Häfner, Otto Hilbert und Heinrich Berner, dem Unteroffizier d. R. I Leonhard Späth sowie dem Gefreiten Hugo Kienzle bei einem Ref.-Inf.-Reg., dem Unteroffizier Martin Krambs bei einer Pion.-Komp., dem Sergeanten Leopold Hartmann bei einem Ref.-Feldart.-Reg.,

dem Vizewachmeister Andreas Friedrich Karl und dem Unteroffizier Artur Wittenmann bei einem Feldart.-Reg., dem Unteroffizier Georg Weid beim 2. Garde-Fußart.-Reg., den Gefreiten Peter Kra, Ludwig Gerwek und Otto Huber bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.,

dem Kriegsfreiwilligen Karl Fugirer, dem Führer Karl Fesener, dem Fahrer d. R. I Albert Keller und dem Fahrer d. R. Julius Wolf bei einem Ref.-Inf.-Reg., dem Vizefeldwebel Joseph Weidinger bei einer Armeekorps-Kraftw.-Kol.,

den Pionieren d. R. Julius Wilhelm Weibel und Hugo Hermann Konrad bei einer Landw.-Pion.-Kraftw.-Komp., dem Kanonier Friedrich Franz Paul Bischoff bei einem Flugabw.-Kanonengruppen-Kommando,

den Pionieren Oskar Mattner und Georg Arnold bei einer Minen-Komp., den Gefreiten d. R. II Max Schmidt und Ernst Heck bei einem Feldlazarett,

dem Gefreiten Peter Sieberl bei einem Pion.-Bat., dem Vizewachmeister Alfred Neumann, dem Sanitäts-Unteroffizier Wilhelm Dietrich sowie den Kanonieren Wilhelm Muff und Otto Hinnig bei einem Feldart.-Reg.,

dem Vizefeldwebel Adolf Karl Roth sowie den Gefreiten Theodor Schred und Ludwig Laich beim Bad. Pion.-Bat. Nr. 14,

dem Kanonier Verold Hefler beim Bad. Fußart.-Reg. Nr. 14, dem Unteroffizier Adolf Duttlinger und Wilhelm Steurer sowie dem Gefreiten Franz Heth beim Fußart.-Reg. Nr. 13, dem Kanonier Karl Krapp bei einem Fußart.-Bat.;

unter dem 28. April d. J. dem Gefreiten Gebhard Blatt bei einem Stappen-Kraftw.-Kart.;

unter dem 1. Mai d. J. dem Zahlmeister a. B. Joseph Keller bei einer Magazin-Fuhrp.-Kol., dem Wehrmann d. R. II Emil Hüb, dem Gefreiten d. R. II Heinrich Müller, den Landsturmmännern David Sigwart, Konrad Albrecht und August Friedrich Müller, den Wehrmännern d. R. I Ferdinand Wöck und Joseph Haag,

dem Landsturmmann Johann Link, dem Wehrmann d. R. II August Müller, dem Landsturmmann Heinrich Start, dem Wehrmann d. R. II Konstantin Matt,

dem Wehrmann d. R. I Karl Franz Hammer, den Wehrmännern d. R. II Otto Frese und Alois Gerstner sowie dem Musketier (Ersatz-Melken) Eduard Stumpf bei einem Landw.-Inf.-Reg.,

den Pionieren Karl Müller, Philipp Dohs und Adolf Köllin sowie dem Vizefeldwebel Julius Kühner bei einem Pion.-Reg.,

dem Unteroffizier d. R. Adolf Deugler sowie den Landwehrmännern Lorenz Kern und Albert Feger beim 2. Oberhein. Inf.-Reg. Nr. 99,

dem Unteroffizier d. R. I Heinrich Brenner bei einer Art.-Mun.-Kol., dem Unteroffizier Friedrich Philipp Hoffmann bei einer Feldbäckerei-Kol. und dem Gefreiten Franz Anton Schmitt bei einer Inf.-Mun.-Kol.,

den Gefreiten d. R. Eduard Wiesentanner und Adolf Kormann bei einer Fußart.-Bat., dem Pionier Johann Dummel bei einer Minenwerfer-Komp., dem Gefreiten Karl Schneider bei einem Flugabwehr-Kanonengruppen-Kommando,

dem Landsturmmann Johann Schneider bei einem Landw.-Inf.-Bat., dem Kanonier d. R. I Karl Müßig bei einer leichten Mun.-Kol.,

dem Train-Unteroffizier Karl Meisterer sowie den Pionieren Albert Maurer, Karl Reibtein und Wilhelm August Friedrich Wintermantel bei einer Ref.-Pion.-Komp.,

dem Gefreiten Ludwig Niehle bei einem Ref.-Inf.-Reg., dem Unteroffizier d. R. Joseph Mühl bei einer Art.-Mun.-Kol., dem überzähligen Gefreiten Albert Schneider und dem Fahrer Cornelius Süß bei einer Fuhrp.-Kol.,

dem überzähligen Gefreiten Karl Philipp Schulz sowie den Kanonieren Sebastian Geller und Karl Pippelt bei einer leichten Mun.-Kol.,

dem Gefreiten Emil Baum, dem Gefreiten Krankenträger Emil Pfeiffer und dem Gefreiten Max Schneider bei einem Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Juni d. J. gnädigst geruht, den Ober-eisenbahnsekretär Jakob Speer in Mannheim zum Ober-stationskontrollleur zu ernennen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 30. Mai d. J. den Eisenbahnsekretär Theodor Dückler in Mannheim nach Heidelberg verlegt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 12. Juni d. J. den Eisenbahnassistenten Karl Zimmermann in Gottmadingen zum Eisenbahnsekretär ernannt.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 14. Juni.

* Vom Tage.

Zimmer mehr gewinnt es den Anschein, als ob Ita-lie von neuem entschlossen wäre, innerhalb der Entente seine eigenen Wege zu gehen. Gewiß war die letzte Offensive am Isonzo, der jetzt ein großangelegter Angriff an der Tiroler Front gefolgt ist, als eine Aktion gedacht, die der gesamten Entente nützen sollte, indem sie die militärischen Kräfte der Habsburger Monarchie band und Ausland womöglich zu neuen Anstrengungen anspornte. Aber in der Hauptsache verfolgte die italienische Regierung mit der ganzen militärischen Aktion doch ihre eigenen Pläne jener „heiligen Selbstsucht“, die seiner Zeit als die Triebfeder der italienischen Trennungspolitik verstanden wurde. Diese Pläne zu durchschauen, ist nicht schwer. Seitdem einmal die Erörterungen über den Frieden begonnen hatten, mußte den Staaten der Entente, die den Krieg rein aus Eroberungsgründen führten, daran gelegen sein, diese Eroberungen so rasch wie möglich zu vollenden, um am Tage der Verhandlungen mit unumstößlichen Tatsachen aufwarten zu können. Was hilft es Frankreich z. B., Elsass-Lothringen als Preis des Krieges zu fordern, wenn dieses Land noch im Besitz des Gegners ist? Genau so lagen bezw. liegen die Dinge für Italien. Noch hat die italienische Armee weder Trient noch Triest erreicht. Was hat es da also für einen Zweck, von der „Zurückgewinnung“ dieser „unerlösten“ Gebiete zu sprechen! Ja, wenn es den alliierten Heeren Englands, Frankreichs und Russlands gelungen wäre, den Vierbund auf den Kampfgebieten der West- und Ostfront zu besiegen, dann hätte Italien hoffen dürfen, ohne große eigene Anstrengungen die reif gewordene Frucht vom Baume zu pflücken. Aber England und Frankreich haben mit sich selbst zu tun und müssen froh sein, wenn sie sich nur weiter selbst behaupten können; und Russland ist durch die Revolution für längere Zeit militärisch ganz ausgeschaltet worden. So-nach konnte Italien nur durch eigene Kraft das zu gewinnen trachten, was es als Ziel seiner Kriegspolitik betrachtete.

Man muß Cadorna, dem italienischen Generalissimo, das Zeugnis ausstellen, daß er die neue Offensive, die größte, die Italien je zustande brachte, sorgsam vorbereitet hat; und man darf der italienischen Armee die Anerkennung der Tapferkeit gleichfalls nicht versagen. Erreicht hat Italien mit der neuen Offensive aber nichts. Die Erfolge, die es am Südtel der Isonzofront errang, Erfolge, die immerhin ein Vorrücken in der Richtung auf Triest bedeuteten, sind durch den kraftvollen Gegenstoß der Österreicher bei Jamiano wieder verloren gegangen. Die Vorgänge sind für die Einschätzung der militärischen Kraft, über die Italien verfügt, bezeichnend. Wohl gelingt es den Angreifern, nach tagelangen Kämpfen Raum zu gewinnen, aber dann geht ihnen der Atem aus: sie können ihren Angriff nicht fortsetzen und müssen eine Pause machen. Diesen Augenblick benützt der in seiner Kraft ungebundene Verteidiger, um selber anzugreifen. Und der Erfolg ist auf seiner Seite. Die italienische Angriffsarmee besitzt nicht mehr die Fähigkeit, um das Errungene halten zu können: sie muß wieder zurück. Aber auch an der anderen Stelle, die Cadorna für den Angriff erwählt hat, in den Sieben Gemeinden bei Asiago, kommen die Italiener ebenso wenig vorwärts.

Zu diesen herben Enttäuschungen auf militärischem Gebiet kamen nun die wirtschaftliche Notlage im Innern, sowie ferner die dauernde Sorge vor dem Erstarken der neutralistischen, d. h. friedensfreundlichen Richtung, und die Angst vor einer Revolution der untersten Schichten des Volkes. Auch regierungstreue Blätter schlugen in der letzten Zeit einen Ton an, der dem Ministerium Borelli höchst unliebsam in den Ohren klingen mußte. Man tadelt und man war mit dem Erreichten gar nicht zufrieden. Es ist begreiflich, daß sich in diesem Augenblick die Blicke des Ministers, der die auswärtige Politik Italiens leitet, wie von selbst auf ein Gebiet lenkten, das mühseliger und billiger Erfolg versprach: auf Ita-lie n e n. Ohne das Gesamt-Kollegium der Minister zu be-

fragen, ließ Sonnino einen „unabhängigen Staat Albanien“ proklamieren, der die Aufgabe erhielt, Interessenvertreter Italiens auf dem Meeres der Adria zu sein. Gleichzeitig wurde der Befehl gegeben, das Griechenland zugehörige Gebiet des Epirus mit der Hauptstadt Janina zu besetzen. Zweifellos hat Sonnino mit diesen beiden Aktionen Augenblickserfolge errungen, die den italienischen Patrioten nicht unerwünscht sein konnten. Und doch hat die Politik Sonninos zu einer Ministerkrise geführt. Sicherlich war es nicht bloß das persönliche Moment, das den Unwillen eines großen Teils der übrigen Minister gegen Sonnino hervorrief, obwohl man von jeher seine Eigenmächtigkeit und Herrschsucht getadelt und nur mit verhaltener Bitterkeit hingenommen hatte. Nein, es waren wohl auch sehr vernünftige politische Erwägungen, die das Tun Sonninos nicht gerade im Licht einer großen, bleibenden Tat erscheinen ließen.

Da war zunächst der eine peinliche Umstand zu bedenken, daß ja ungefähr die Hälfte Albaniens von Österreich besetzt gehalten wird. Die Habsburger Monarchie könnte also, wenn sie die gleiche Schutzbürgerpolitik betreiben wollte, mit demselben Recht ein freies Albanien proklamieren, wie Italien. Aber weiter. Albanien ist das Land, auf das die serbische Politik ihr besonderes Augenmerk gerichtet hält. Mit der Proklamation hat man also gerade dem Alliierten, der schon an und für sich Italien keineswegs freundlich gesinnt ist, einen schweren Schlag versetzt. Dabei hat es wenig zu sagen, daß Serbien zurzeit vom Vierbund besetzt ist. Die serbische Regierung ist noch da, und sie hat ihre ganz bestimmten politischen Wünsche, und zwar Wünsche, denen die Entente schon feierlichst zugestimmt haben dürfte. In diese arten und empfindlichen Herzensbeziehungen hat nun Sonnino mit käppischer Hand hineingegriffen. Und bald sah die italienische Regierung sich auch genötigt, ihren Alliierten eine Beruhigungsspielle zu verabfolgen, indem sie erklären ließ, die Proklamation sei nur aus militärischen Gründen erfolgt und solle der diplomatischen Regelung nicht vorgreifen.

Ebenso gewaltsam und hastig war die von Sonnino angeordnete Besetzung des griechischen Epirus. Denn sie bereitet nicht bloß der Entente Schwierigkeiten mit Griechenland, sondern sie greift auch in die Machtinteressen ein, die gerade Frankreich und England dort verfolgen. Vor allem aber stößt sie Venizelos, den treuen Anhänger der Entente, vor den Kopf. Es ist bekannt, daß Venizelos der italienischen Politik gründlich mißtraut und sich berufen fühlt, ihr entgegenzutreten. Denn auch er will auf seine Art ein starkes und mächtiges Griechenland, und er weiß, daß er ein solches nur gegen den Willen Italiens errichten könnte. Italien aber weiß, daß es sich nur gegen den Willen von Venizelos auf dem Balkan festsetzen kann.

Die Ministerkrise, die sich infolge der eigenmächtigen Politik Sonninos ergab, hat durch die Vermittlung des Königs in der Form offener Aussprachen zwischen den Beteiligten ihre vorläufige Erledigung gefunden. Visolati, der schärfste Gegner Sonninos, hat sich mit ihm versöhnt. Aber der Ministerrat hat die Forderung durchgedrückt, daß Sonnino in Zukunft bei wichtigen Maßnahmen der auswärtigen Politik das gesamte Ministerium zu befragen habe. Die beinahe allmächtige Stellung Sonninos wird durch diesen Akt, der doch nur etwas ganz Selbstverständliches, nämlich die Mitwirkung des Gesamtministeriums bei wichtigen Fragen, festgesetzt hat, grell beleuchtet. Sonnino ist eben der Vertrauensmann des Königs. Und als solcher darf er manches wagen, was keiner seiner Kollegen in den übrigen Ententeländern wagen dürfte. Inzwischen ist übrigens eine neue Ministerkrise wegen innerpolitischer Angelegenheiten (neutralistische Bewegung, Lebensmittelfrage) ausgebrochen.

Dem bis aufs Blut gequälten Griechenland hat die Gewaltpolitik der Entente nun gewissermaßen den Rest gegeben. Sein Herrscher, König Konstantin, den wir stets als einen Staatsmann von weitem Blick und starkem Charakter bewunderten, hat auf die Forderung der Entente hin zu Gunsten seines zweiten Sohnes abdanken müssen; den Kronprinzen hatte die Entente von der Thronfolge ausgeschlossen. Die Nachricht von der Abdankung König Konstantins erfüllt uns mit herzlicher Anteilnahme. Nicht nur, weil er der Schwager unseres Kaisers ist, sondern weil er als ein pflichttreuer Regent mit Mut und Klugheit auf einem verlorenen Posten ausharrte und sich dabei als echter König bewährte, belagert wir diesen tragischen Ausgang seiner Regierung aufs tiefste. Auch er ist eines der vielen Opfer, die die Politik der Entente gefordert hat. In der Geschichte wird die Zeit der Drangsalierung Griechenlands durch die Entente fortleben als eine Epoche, in der brutaler Machtwillen höhnisch über Recht und Gesetz, über Sitte und Anstand triumphieren durfte.

Der verschärfte U-Boothkrieg.

B.L.B. Berlin, 13. Juni. (Amtlich.) In den Sperrgebieten um England sind durch die Tätigkeit unserer U-Boote 20 100 Drottoregister-tonnen versenkt worden. Unter den Schiffen befinden sich der englische bewaffnete Dampfer „Optimus“ (6699 Tonnen), mit 9700 Tonnen Stückgut von England nach Indien, der französische Segler „St. Dubert“ mit Kohlen nach Frankreich, die englischen Fischdampfer „Golden Hope“ und „Virgilia“. Von letzteren wurde der Kapitän gefangen genommen. Unter den Ladungen der übrigen versenkten Schiffe befinden sich u. a. hauptsächlich Holz, ferner Stückgut, sowie Draht und Fischbein nach England.

Eines unserer U-Boote hatte mit einem Segler — Unterseebootsfalle — bei den Hebriden ein Gefecht, wobei das U-Boot mindestens 4 Treffer auf der U-Bootsfalle erzielte. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 12. Juni.

B.L.B. Berlin, 13. Juni. Abends. (Amtlich.) Von den Fronten sind bisher keine größeren Kampfhandlungen gemeldet.

Die Festung London wurde heute von unseren Fliegern mit Bomben betworfen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Niederträchtige Kriegsführung.

B.L.B. Berlin, 11. Juni. (Nicht amtlich.) In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni haben feindliche Flieger von zahlreichen Geschwadern und einzelstehenden Flugzeugen auf eine Reihe von Ortschaften zwischen Mosel und Saar Bomben abgeworfen. Die meisten richteten keinen Schaden an, aber in dem Dorfe Doringen wurden drei Häuser schwer beschädigt und eine Person leicht verletzt. In Gais, einem Dorfe halbwegs Metz und Metz, wurde das Schwefelhaus getroffen und ferner der Bürgermeister und seine Frau getötet. Alle anderen Bomben wunden wohl- und ziellos in Feldern und freiem Gelände zerstreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Angriffe sich nicht gegen die deutschen Industrie- und Werke des Saargebietes gerichtet, haben. In der verfloffenen Nacht haben feindliche Flieger dort keine Bomben abgeworfen. Alle heimgejagten Ortschaften liegen auf der lothringischen Hochebene, weit hinter der Front und fern ab jeder Bahnstation. Für die Belegung durch Truppen und Kolonnen oder als Magazinorte kommen sie niemals in Betracht. Diese friedlichen, ackerbautreibenden Dörfer und Städtchen haben die feindlichen Flieger in sinnlosem Zerstörungskrieg überfallen. Wir können eine solche Kriegsführung nicht anders als verächtlich bezeichnen. Der Angriff auf offene Ortschaften und harmlose Landbevölkerung bleibt seit der Kriegserklärung ein Vorrecht der für die Kultur kämpfenden Entente.

Paris, 12. Juni. Der Bericht des Haushaltsausschusses der Kammer über die vorläufigen Kredite für das dritte Vierteljahr 1916 ist heute fertiggestellt worden. Der Ausschuss hat diese Kredite auf 9 071 330 000 Franken berechnet, wogegen die Regierung 9 843 272 000 Franken forderte. So wird die Kammer seit Kriegsbeginn 93 Milliarden und mit Einschluß der Vorschüsse an die Alliierten 100 Milliarden bewilligt haben. (B.B.)

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Erwachende Erkenntnis in Rußland.

Berlin, 13. Juni. Nach zuverlässigen Äußerungen eines aus Rußland zurückgekehrten angesehenen Neutralen hat man sich dort über England geirrt. Während England früher allen freiheitlich Gesinnten in Rußland als unerreichbares Ideal galt, bemerkt man jetzt mit Befremden und Schrecken, daß das freie England im Laufe des Krieges immer unfreier, ja geradezu absolutistisch geworden ist. Dem Eingreifen Amerikas mißtraut man, da man fürchtet, daß England im Bunde mit einem militärisch-starken Amerika keine Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse Rußlands nehmen, sondern eine rücksichtslos angelegte gewaltherrschende aufzurichten werde.

Ein Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats äußerte wörtlich: „England will, daß wir durch Erfüllung unserer Bundespflichten schließlich zugrunde gehen. Wir werden aber nicht so dumm sein, uns selbst so weit zu bringen, daß uns die Engländer verschlucken.“

Berlin, 14. Juni. In dem Amtsblatt des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates „Sweitija“ wird in einem Artikel vom 29. Mai mit der Aufschrift „Ohne Annexionen“ hervorgehoben, daß der Begriff „Annexion“ in ganz verkehrtem Sinne ausgelegt werde. Offene und geheime Imperialisten sprechen von Verbesserung der Grenzen, Befreiung der Völker und Wiedervereinigung eines entzerrten Gebiets mit dem früheren Vaterlande. Wenn diese Auslegung angenommen werde, müsse so lange gekämpft werden, bis Deutschland in die Mark Brandenburg, Frankreich in die Provinz Isle de France und Rußland in das Großfürstentum Moskau zurückverjagt seien. Das würde ein Krieg ohne Ende sein. Rußland wolle baldigst Frieden und wenn es die Lösung „Frieden ohne Annexionen“ auf seine Fahne geschrieben habe, so verstehe es unter Annexion einfach die Aneignung von Landbeständen, die am Tage der Kriegserklärung einem anderen Staate gehört hätten. Das sei klar und deutlich und nur derjenige könne dies nicht verstehen, der es nicht begreifen wolle.

Die Abdankung des Königs Konstantin.

Athen, 13. Juni. Am Montag vormittag verlangte der Oberkommissar der Alliierten, Sonnart, vom Ministerpräsidenten namens der Schutzmächte die Abdankung des Königs und Bezeichnung des Nachfolgers unter Ausschluß des Kronfolgers. Nach dem Kronrat nahm der König am Abend die Abdankung an und sprach die Absicht aus, sich auf ein englisches Schiff zu begeben und über Italien nach der Schweiz zu fahren. Die Truppen des Oberkom-

missars halten Befehl, nicht zu landen, ehe der Entschluß des Königs bekannt ist. Die Ruhe wurde nicht gestört. (B.B.)

Athen, 13. Juni. Der Ministerpräsident gab dem Oberkommissar Sonnart die Antwort der Krone in folgendem Brief zur Kenntnis:

Herr Oberkommissar! Nachdem Frankreich, Rußland und Großbritannien durch ihre gestrige Note die Abdankung S. M. des Königs Konstantin und die Bezeichnung eines Nachfolgers gefordert haben, haben der unterzeichnete Ministerpräsident und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Ehre Eurer Excellenz zur Kenntnis zu bringen, daß Seine Majestät, wie immer auf das Wohlergehen Griechenlands bedacht, sich entschlossen hat, Griechenland mit dem Kronprinzen zu verlassen und den Prinzen Alexander als seinen Nachfolger zu bezeichnen. gez. Jaimis. (B.B.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

B.L.B. Wien, 13. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 13. Juni:

Südlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wie aus den jüngsten Feindberichten hervorgeht, ist es abermals die italienische Seite, die beklagte Witterungs-unbill, die auch in den letzten Tagen die italienische Stoßkraft nicht zu machtvoller Entfaltung kommen läßt. So vermochte auf der Hochfläche der Siebengemeinden der Gegner gestern erst nach Einbruch der Dunkelheit seine Angriffe wieder aufzunehmen, die er zuerst im Gebirgsgebiet und nach Mitternacht auch gegen den Monte Forno und die Grenzhöhen ansetzte. Unsere alpenländischen Truppen schlugen den Feind zurück. Dieser erlitt — namentlich am Nordflügel seiner Angriffsgruppe — sehr schwere Verluste.

Bei der Jhonzarmee stellenweise lebhafterer Geschützkampf.

Der Chef des Generalstabes.

Vogau, 13. Juni. (Frankf. Ztg.) Heute meldet die „Agenzia Stefani“, daß alle Minister ihre Portefeuilles zur Verfügung stellen. Das bedeutet, daß Visolati versucht, das Kabinett umzuformen, und namentlich den Minister des Innern, Orlando, auszuschließen, dem die Interventionisten aller Schattierungen Laubheit in der Bekämpfung des Neutralismus vorwerfen. Möglicherweise wird jedoch das Kabinett Visolati einer teilweisen Umwidmung unfähig sein und dann zurücktreten müssen. Jedenfalls dreht sich die Krise in der jetzigen zweiten Phase nicht mehr um die äußere Politik, sondern um die innere Politik. Nachfragen bleibt zur ersten Phase, daß Visolati, Bonomi und Comandini, denen sich später Canepa anschloß, schon effektiv zurückgetreten waren, weil sie die albanische Proklamation nur aus Zeitungen erfahren hatten.

Der Krieg zur See.

Cadix, 13. Juni. (Meldung der Ag. Hav.) Ein spanisches Torpedoboot land gestern früh in der Nähe der Bucht von Cadix das deutsche U-Boot „U 52“, dessen Maschinen durch einen Kanonenschuß beschädigt waren. Die Besatzung beträgt 20 Mann. Das U-Boot ist in den Hafen von Cadix eingeschleppt worden. Es darf mit den Schiffen der Zentralmächte, die im Hafen Zuflucht gesucht haben, nicht in Verbindung treten. Da die Ausbesserungen mehr als zwei Tage dauern werden, wird das U-Boot interniert werden. Der deutsche Kommandant statierte den Behörden einen Besuch ab, der von diesen erwidert wurde. (B.B.)

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 13. Juni. Das Kriegsernährungsamt gibt folgendes bekannt:

Nachdem die Frühjahrseinstellung im wesentlichen beendet ist und erfreulicherweise trotz der immer schwieriger werdenden Verhältnisse und des ungewöhnlich späten Frühjahrs wieder zur zeitlichen Befestigung des deutschen Acker geschritten werden kann, läßt sich nach dem Abzug der Saat der verbleibende Bestand an Bodenerzeugnissen der alten Ernte genauer als bisher übersehen. Dieser Lage ausgenommene Berechnungen über die Getreideeinfuhr aus Rumänien haben auch über die in dieser Hinsicht bestehenden Unrichtigkeiten die früher fehlende Klarheit geschaffen. Danach ist entgegen den bisher von manchen Seiten gehegten Befürchtungen die Möglichkeit gesichert, die derzeitige Protration bis zur neuen Ernte unverlürzt zu lassen. An Speisekartoffeln sind zur Versorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung mit fünf Fund wöchentlich bis Mitte Juni, wo auf eine volle Einjahre der neuen Frühstartoffel-ernte zu rechnen ist, noch etwa 12 Millionen Zentner nötig. Nach im Frühjahr aufgestellten Berechnungen war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Menge vorhanden sein würde. Der schwere im Osten bis in den April hinein dauernde Frost hat aber mehr Schaden hervorgerufen, als man nach zunächst eingehenden Berichten erwarten durfte. Infolgedessen hat schon bisher die Fünfspundration in manchen Orten nicht ausreicht erhalten werden können. Es mußte Mehleros geliefert werden können. Mit dem weiteren Schwinden des Restes der alten Vorräte wird die Aufrechterhaltung der Kartoffelration auch in den übrigen Bezirken vielfach nicht mehr möglich sein. An dem Grundsatze, daß für fehlende Kartoffeln Mehl oder Brot zu liefern ist, wird festgehalten werden. Die Lage der Brotgetreidebestände macht es aber nötig, die Ersatzmenge vorsichtig zu bemessen. (B.L.B.)

Schickt keine Lebensmittel ins Feld!

* Die Deutschen Kriegsnachrichten schreiben unter dieser Überschrift: Nur noch wenige Wochen trennen uns von einer aussichtsreichen Ernte, die die Ernährung unseres Heeres und Volkes für das nächste Wirtschaftsjahr menschlicher Voraussicht nach besser sicherstellen wird, als bei unserem Feinden. Alle Anzeichen berechtigen uns durchaus zu dieser frohen Hoffnung. In den nächsten Wochen aber gilt es besonders hauszuhalten, um mit den Resten der Vorräte aus der vorjährigen Ernte auch sicher auszukommen. Diese Notwendigkeit zwingt zu der dringenden Mahnung, keine Lebensmittel ins Feld zu schicken. Diese Lebensmittel sind in die Stappengebiete zu senden. Unser Heer ist ausreichend versorgt, während in der Heimat

hoch aller Bemühungen um gleichmäßige und gerechte Verteilung zeitweise hier und da vorübergehend fühlbarer Mangel an Nahrungsmitteln auftritt. Die Sorge für das Heer steht allen anderen voran: darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit in der deutschen Volksgemeinschaft und Klagen, die in einem so großen Heere niemals ganz ausbleiben werden, ist die Heeresverwaltung stets bemüht, nachdrücklich abzuwehren. Es besteht also tatsächlich kein Bedürfnis, die Versorgung des Heeres durch Sendungen aus der Heimat zu ergänzen.

Nicht um unseren braven Truppen willkommene Annehmlichkeiten vorzunehmen, sondern aus Rücksicht auf die Ernährung- und Verteilungsschwierigkeiten im Inlande und auf die Gefahr des Verderbens sollten die Sendungen von Lebensmitteln an die Front unterbleiben. In welchem Umfange das trotz aller Maßnahmen noch geschieht, dafür nur ein Beispiel: Bei dem Feldpostamt einer Heeresgruppe sind in drei Tagen 115 Beutel mit Päckchen im Gewicht von 93 400 Kilogramm eingegangen; das würde im Monat 934 000 Kilogramm ausmachen. Nimmt man an, daß 70 Prozent des Inhalts Lebensmittel waren, so kann man berechnen, daß allein bei dieser einen Heeresgruppe etwa 653 000 Kilogramm oder 65 Eisenbahnwagen Lebensmittel im Monat eingehen. Es handelt sich also keineswegs um kleine Mengen, die auf diese Weise immer knapper werdenden Beständen in der Heimat entzogen werden und bei der steigenden Hitze zum großen Teil dem Verderben ausgesetzt sind. Während dem einzelnen in den seltensten Fällen genügt wird, liegt hier eine empfindliche Schädigung der Allgemeinheit vor. Pflicht unserer Soldaten ist es, ihre Angehörigen vor der Hinausführung von Lebensmitteln, so gut sie auch gemeint ist, zu warnen; Pflicht derer aber, die sich jetzt noch etwas absparen können, namentlich der Landbewohner, alle entbehrlichen Nahrungsmittel der städtischen Bevölkerung und der Arbeiterkraft in den kriegswichtigen Betrieben durch die zuständigen Verteilungsstellen zu kommen zu lassen.

Weitere Nachrichten.

Wien, 12. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Nach Beginn der Sitzung teilte der Präsident die Änderung der Geschäftsordnung mit. Darauf begann das Haus die erste Lesung des Budgetprovisoriums. Ministerpräsident Graf Clam-Martinik erklärte namens der Regierung, daß diese alles anbietet, was die Tagung des Reichsrats erspriechlich zu gestalten und sprach unter lebhaftem Beifall der heldenhaften Armee warmen Gruß und dankbares Gedenken aus. Hinsichtlich der auswärtsigen Lage seien Ausichten zur Herbeiführung eines ehrenhaften Friedens vorhanden. Der Ministerpräsident verweist auf die Chronik und bezieht sich zunächst mit den bei der Eröffnung der Sitzung abgegebenen Erklärungen, in welchen nationale und autonomistische Sonderwünsche mit noch größerer Behemung als sonst vorgebracht wurden. (M.B.)

London, 12. Juni. Das Reutersche Bureau erfährt, daß die Vereinigten Staaten an die Alliierten und auch an China eine Note gerichtet haben, in der sie den inneren Zwiespalt in China beklagen und auf die Notwendigkeit nationaler Einigkeit verweisen. Die Note schlägt vor, daß in irgend einer Form eine gemeinsame Erklärung an China gerichtet werden soll. Die Haltung der anderen Alliierten ist noch nicht bekannt, da ihre Antworten noch nicht abgehandelt sind.

Aus Tokio meldet Reuters: Die amerikanische Note an die chinesische Regierung hat eine gewisse Erregung in der Presse und in der öffentlichen Meinung hervorgerufen. Gemäßigte, gut unterrichtete Politiker glauben, daß die Note die Gegensätze zwischen den verschiedenen Gruppen in China verstärkte, viellecht die fremdenfeindlichen Elemente aufreize und wahrscheinlich die entgegengelegte Wirkung haben werde, als beabsichtigt wurde. Weniger gemäßigte Japaner sind über die Note empört, und betrachten sie als amerikanische Einnischung in die innere Politik Chinas. (M.B.)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, für die Brandbeschädigten in Pöschheim eine Beihilfe von 400 M. zu bewilligen.

Ernteflächenhebung im Jahr 1917. Durch Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1917 und Vollzugsverordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 9. Juni 1917 (Ges.-u. V.D.M. S. 199) ist auch für dieses Jahr wieder eine Erhebung der Ernteflächen angeordnet worden, die in der Zeit vom 15. bis 25. Juni vorzunehmen ist. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob und erfolgt mittelst Ortslisten, in welchen die einzelnen Anzeigepflichtigen bzw. ihre Vertreter die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen gemachten Angaben unterschreiben und beglaubigen haben. Die Aufnahme erstreckt sich nur auf den Feldmäßigen Anbau; Kartoffeln, Gemüse und andere Gewächse, die nur gartennah, d. h. in Hausgärten, Schrebergärten usw. angebaut sind, bleiben außer Betracht.

Anzeigepflichtig ist derjenige, der die Bodenfläche bewirtschaftet oder sein Stellvertreter. Demnach sind die auf gepachteten Grundstücken, auf Dienstland oder dergleichen angebaute Flächen nicht vom Eigentümer, sondern vom Pächter oder Nutzungsberechtigten anzugeben, und zwar zur Ortsliste derjenigen Gemeinde, von der aus die Bewirtschaftung vorgenommen wird, gleichviel, ob die Flächen innerhalb oder außerhalb der Gemeindegemarkung des Wohnortes liegen. Es sind die gesamten von dem Betriebsinhaber angebaute Flächen anzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eigenes Land, Pachtland, Allmendland oder Dienstland handelt.

Die Erhebung dient dazu, die zur Regelung des Verbrauchs der wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel für

das kommende Erntejahr zu treffenden Maßnahmen vorzubereiten und ihre Durchführung zu sichern. Insbesondere sollen ihre Ergebnisse die Grundlage für die Beurteilung der zu erwartenden Ernte und der für allgemeine Zwecke der Volksernährung zur Verfügung stehenden Nahrungs- und Futtermitteln liefern. Sie bildet ein wichtiges Glied in der Kette der notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft und es darf daher erwartet werden, daß alle beteiligten Kreise mit Verständnis, Sorgfalt und Hingebung zur gewissenhaften Durchführung der Erhebung beitragen werden.

Das preussische Landwirtschaftsministerium gibt bekannt: Zunehmend wird über die Schäden geklagt, die beim Pflücken von Feldblumen auf Acker und Wiesen angerichtet werden. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß nach § 368 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches sich strafbar macht, wer unbefugt vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Acker geht. Die Futtermengen, die unmittelbar durch die Entnahme der Blüten verloren gehen, sind in ihrer Gesamtheit nicht unbeträchtlich. Viel größer sind aber die Verluste, die der Ernte durch Zerbrechen der Pflanzen hierbei zugefügt werden. Wenn diese Schädigungen vor dem Kriege leichter hingenommen werden konnten, so gewinnen sie jetzt zu einer Zeit, in der alle Futtermittel dringend gebraucht werden, eine erhebliche Bedeutung. Jeder, dem sich dazu Gelegenheit bietet, sollte daher an dem Schutze der Felder vor solchen Verstärkungen mitwirken. Auch ist dringend anzuraten, von dem Ankauf von Feldblumen grundsätzlich abzusehen. Diese Anregung verdient auch bei uns volle Beachtung. :-

In der 13. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände am Samstag, den 9. Juni 1917 hat der Herr Minister des Innern erklärt, daß das Ministerium im Hinblick auf die im Laufe befindliche Generallerhebung bei dem stellvertretenden Generalkommando des XIV. Armeekorps wegen weiterer Zurückstellung der auf 19. Juni 1917 einberufenen Landwirte vorstellig geworden ist. Dem Ersuchen des Ministeriums ist nunmehr dadurch Rechnung getragen worden, daß die königlichen Bezirkskommandos von dem stellvertretenden Generalkommando ernannt wurden, in weitestgehendem Umfang auf Antrag der Bürgermeisterämter die auf den genannten Zeitpunkt zum Heeresdienst einberufenen Landwirte bis 20. Juli 1917 weiter zurückzustellen. Die Bürgermeisterämter haben hietwegen besondere Beachtung erhalten. :-

Nr. 47 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnungen des Ministeriums des Innern, die Feststellung der Zahl der Verordnungsberechtigten und die Regelung des Fremdenverkehrs betreffend; Erneuerungserhebung 1917 betreffend; Verordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des 14. Armeekorps, Zeitweilige Schließung der Zigarettenfabriken zwecks Sicherstellung der Feldarbeiten und der Ernte betreffend.

Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: zur Telegraphengehilfin: Erna Franz in Weinsheim. — Staatsmäßig angestellt: die Postgehilfin: Bertha Abrecht in Karlsruhe; die Telegraphengehilfinnen: Elisabeth Engel, Marie Ziegler in Mannheim. — Befördert: der Ober-Postpraktikant: Karl Heiß von Karlsruhe nach Gelsenkirchen unter Beförderung zum Postinspektor dafelbst; die Postassistenten: Guido Schreiber von Karlsruhe nach Wilmgen, Otto Wolfmüller von Mannheim nach Karlsruhe. — In den Ruhestand tritt: der Geheime Posttrat Gustav Wader in Karlsruhe.

Zur Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande wird uns aus Lehrerkreisen u. a. geschrieben: Der Vorstand des Badischen Lehrervereins hat vor einiger Zeit einen warmen Aufruf an die Lehrer und Lehrerinnen ergehen lassen, bei der Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande mitzuwirken, und diese waren gerne bereit, ihr Möglichstes zu tun. Wie die von den Lehrern bei dem Obmanne ihres Vereins, Herrn Oberlehrer M. Rödel in Mannheim, schon gemachten Anmeldungen beweisen, hatte ihre Verbetätigung auch schon einen Erfolg. Diese Tätigkeit ist umso mehr anzuerkennen, als die Landlehrer durch Verbringung von Stadtkindern aufs Land einen oft beträchtlichen Zuwachs an Schülkinder und damit eine beträchtliche dienstliche Mehrbelastung erhalten. Wir sind aber überzeugt, daß der vaterländische Sinn unserer Lehrerschaft gerne auch diese Last tragen hilft. Möge durch das Zusammenwirken aller Berufsleute, insbesondere der Mitglieder der Ortschulbehörden, der guten Sache ein schöner Erfolg beschieden sein, damit die Hoffnung eines englischen Ministers zutrafen wird, die er in den Worten zum Ausdruck brachte: „Mag der Hungerkrieg gegen Deutschland ausgehen wie er will: den Erfolg wird England jedenfalls haben, daß Deutschlands Jugend aus armeneligen, siedenden Geschöpfen bestehen wird, und dann wird es nichts mehr gegen uns auszurichten vermögen — seine Zukunft ist vernichtet.“

Dieses Wort muß alle anfeuer, hier zu helfen. Unsere städtische Jugend darf nicht sich werden!

oc. Waldshut, 11. Juni. Der hiesige Altbote schreibt: Ein gefährlicher, vermutlich von Feindeseite ausgehender Anschlag gegen die Lanza-Werke bei Waldshut ist rechtzeitig entdeckt worden durch Auffindung von 59 Bomben, richtigen Sprengkörpern, die wahrscheinlich in der Zeit vom 4. bis 7. Mai d. J. zur Zerstörung wichtiger Anlagen in der Fabrik niedergelegt worden sind. Die Sprengkörper waren aus verzinktem, weichen Messingblech und haben die Länge von 14,5 cm, an einem Ende ist ein Blech aufgelötet, an dem

eine Drahtschleife zum Auflösen dieses Schutzdeckels angebracht. Die Sprengmasse, ein gelbes Pulver, ist als Pikrinmasse von starker Durchschlagkraft festgestellt. Die Fabrik sichert demjenigen, durch dessen zuverlässige Angaben die Entdeckung des Täters herbeigeführt wird, eine Belohnung von 5000 M. zu. (g. K.)

Aus der Pfalz.

Das Großherzogspaar, Großherzogin Luise und die Königin von Schweden im Stadtpark. Wie das Städtische Nachrichtenamt bekanntgibt, haben der Großherzog und die Großherzogin Silda vor einigen Tagen in früher Morgenstunde ohne vorherige Anmeldung unserem Stadtpark einen längeren Besuch abgestattet. Am Mittwoch besichtigten Großherzogin Luise und die Königin von Schweden die zurzeit in wundervoller Blütenpracht stehende Rosenabteilung des Stadtparks.

Aus der letzten Rote Kreuz-Sitzung.

Zu der letzten Rote Kreuz-Sitzung waren die Großherzogin, Großherzogin Luise und die Königin von Schweden erschienen. Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende die Königin, dankte ihr für die jederzeitige regere Teilnahme an den Unternehmungen des Roten Kreuzes u. verknüpfte hiermit auch Worte besonderer Anerkennung für die Leistungen des Schwed. Roten Kreuzes. Der Vorsitzende teilte dann weiter mit, daß sich zur Mitwirkung bei der Kriegswohlfahrtspflege hier ein Zweigverein des Caritasverbandes gebildet habe. Sodann wurde beschlossen, am 9. Juli d. J., dem 60. Geburtstag des Großherzogs, einen Opfertag im Lande abzuhalten. Eine Aussprache schloß sich über die Befreiung der Kräfte der freiwilligen Krankenpflege an. — Während der Sommermonate findet nur jeweils am 1. Montag jeden Monats eine Sitzung statt, die nächste demgemäß erst am 2. Juli, vormittags 12 Uhr.

Neueste Ausstellung im Drangeriegebäude.

Von Frau A. v. Freytag, geb. Freiin v. Cornberg, erhalten wir eine hübsche und lehrreiche Schilderung der vereinigten Berliner und Badischen Ausstellung „Mutter und Kind“ der Säuglingsfürsorge. Die Verfasserin sagt darin u. a.: Anschaulicheres gibt es darin wohl schwerlich, keine junge Mutter, welchen Standes sie auch sei, sollte versäumen, sie eingehend zu besichtigen. Zu wetten ist, daß jede dort etwas lernen wird, was sie gerade noch nicht weiß und praktisch verwerten kann.

Ehe wir den Rundgang beginnen, möchte ich bemerken, daß der Eintritt frei ist und daß, wer den ersten Blick hineingeworfen hat, gefesselt weitergeht, denn die bildlich anschaulichen Darstellungen in Beispiel und Gegenbeispiel mit rasch zu lesenden Erläuterungen darunter, machen alles leicht verständlich und klar.

Nun fangen wir mit der Statistik an: die sonst dem Laien so öde, langweilige Wissenschaft wird hier kurzweilig, denn ein Bild genügt, sie zu verstehen: die dralle Bäuerin mit dem lächelnden, hausbackenen Widelkind neben der kaum halb so großen englischen Amme mit dem schwächlichen Baby und die nur puppenkleine Französin mit dem winzigen Zwerglein, die drei verführerischen, wohl übergewichtigen Deutschland im Prozentfuß seiner Geburten gegen diese anderen Nationen hat. Das ist lustig zu sehen! Daneben aber die Kreuze und Urnen sind ernsterer Natur: sie zeigen uns die Sterblichkeitszahlen der Geborenen in den ersten Monaten. Eine ganz reizende Darstellung ist durch die 12 sich folgenden monatlichen Fotoaufnahmen eines Knäbchens gegeben. Bei der Berliner Ausstellung ist in kleinen Modellen das schlechte und das richtige Kinderzimmer nebeneinander gestellt; auch Badewanne, Laufgestell, dieses sogar mit Fliegenschuß, alles in verkleinertem Maßstab. Dort in den Glasfäßen ist die Wäsche und was äußerst praktisch bei der badischen, daß dazu die Schnittmuster direkt in der Ausstellung schon, sowie Papier, Bleistift und Schere zur Verfügung stehen, um sie gleich abzumachen und mitnehmen zu können. Hier stehen wieder nebeneinander zum Vergleich die richtigen und schädlichen Kinderpielzeuge: eritere, selbst die Bilderbücher abwaschbar. Die Hausapotheke darf natürlich auch nicht fehlen, da ist aber auch eine verwerfliche, die Baldriantropfen und dergl. enthält, was direkt schädlich ist. Die richtigen Nahrungsmittel für das erste Jahr sind naturgetreu nachgemacht.

Die Badische Abteilung nicht als diejenige, welche in unserer engeren Heimat bei ihren Wanderausstellungen schon viel Segen bereitet hat, sondern auch, weil sie keine kleinen Modelle, sondern, was sie zeigt, in natürlicher Größe bietet, wird schon darum am meisten interessieren. Nicht in der Küche neben dem heißen Herd, in Federn und Decken bis zum Ertrinken gesteckt, soll der Säugling tagsüber untergebracht sein, wie man es leider noch oft in erschreckender Unsauberkeit trifft, ist es hier lebenswahr gezeigt, während im Nebenraum alles was für das Kind benötigt wird, wenn auch noch so einfach doch sauber und gesundheitsfördernd ist, dabei praktisch erdacht, damit es später auch Wirkung findet: das Bettchen ein Weidenkorb mit Reflett ausgedehnt, das Bad, das später als Waschgebe, was der Korb dem Haushalt dienen kann. Sehr nachahmenswert für arme Leute ist auch das Bettchen aus einer Orangenhaut, luftig, weil nur mit Reflett ausgedehnt; überhaupt spielt Reflett eine Hauptrolle für billige und praktische Kinderbetten: so für die aufklappbare, waschbare Matratze, welche mit Holzwohle gefüllt, gut rein gehalten werden kann. So ist das Anschauen ein wirksameres Lehrmittel, als ein Vortrag, bei dem man leicht das oder das andere überhört, oder falsch auffaßt. Abgesehen lernt man da auch etwas, was in dieser Zeit knappen Milchzufuhr einer jeden Hausfrau, auch wenn sie allein steht, von Wert sein kann, nachzuahmen, das ist das bewährte feuchte Tuch, über dem die Sommermilch frisch haltenden Topf. Sehr eindringlich predigt aber wieder den jungen Müttern der mit 6 Flaschen gefüllte Milchstand, nur alle drei Stunden dem Kinde seine Mahlzeiten zu verabreichen, im Gegensatz zu der nur zweistündigen Trinkpause.

Aber auch den Kranken ist eine Abteilung, besonders der Berliner Ausstellung, gewidmet: Die Heilmittel, die verschiedene Behandlungsweise, vornehmlich aber das rechtzeitige Erkennen der Krankheitserscheinungen, ist gar anschaulich geschildert.

Am überzeugendsten wird man dies an dem Kasten sehen, der die sechs Kindergesichtchen mit geöffnetem Mund vortrefflich in Wachs nachbildung enthält. Aber jedem ein kleines elektrisches Licht, um die verschiedenen Halskrankheiten und Beläge genau zu sehen, bei deren gefährlichsten, der Diphtherie, sogleich zum Arzt zu schicken, ist. Hier auch steht die Mutter, wie sie das Kind zur Untersuchung legen und halten muß. Leider ist nicht Zeit und Raum, alles zu erwähnen und auch hier gilt: Lehrsamer ist Schauen als Lesen. Doch noch auf eines sollte hier noch besonders hingewiesen werden: auf die ärztlich geleitete Mütter-Beratungsstelle, deren Zentrale in der Schwannentstraße, nahe dem Riedplatz ist.

*** 50jähriges Dienstjubiläum.** Am gestrigen Tage konnte der Archivar der Zweiten Kammer, Direktor Adolf Roth, auf eine 50jährige Tätigkeit im Staatsdienste zurückblicken. Die letzten 20 Jahre davon stand Direktor Roth im Dienste der 2. Kammer, deren Präsident, wie schon mitgeteilt, in der gestrigen Sitzung des Jubilars mit herzlicher Anerkennung und warmen Glückwünschen gedachte. Auch die Presse dankt der unermüdeten Arbeit Direktor Roths manche Förderung und Erleichterung ihrer schwierigen Arbeit zu Zeiten der Landtagsverhandlungen. So sprechen denn auch wir dem Jubilare unsere aufrichtigsten Glückwünsche zu seinem Ehrentage aus.

*** Zwei traurige Erinnerungstage** stehen bevor: der 15. und 22. Juni sind schwarze Tage in der Geschichte der Stadt Karlsruhe, die damals heimtückisch überfallen, wehrlose Männer, Frauen und Kinder hingemordet sah. Der Morgen des 15. Juni 1915 war hell und klar angebrochen, als mit einem Schlag das Unglück die Stadt traf. Gegen 1/2 Uhr waren die Flieger erschienen und hatten in alle Stadtteile die Bomben, über hundert an der Zahl, abgeworfen. 29 Menschenleben waren zu beklagen. 111 Gebäude waren beschädigt worden, doch nur ganz wenige erheblich. Zwei französische Flugzeuge wurden auf ihrem Rückzug abgeschossen. Schon dieser Überfall auf eine offene Stadt mit der ausgesprochenen Absicht, das Schloß zu bombardieren, in dem auch damals die Königin von Schweden bei ihrer Mutter weilte, mußte tiefste Empörung hervor rufen, und ebenso offenbarte der zweite, im Jahre darauf, am 22. Juni 1916, die ganze Niedertracht feindlicher Kriegführung. Am Nachmittag dieses sommerlich-schönen Tages, als die Spaziergänger im Hardtwald Erholung suchten, als die Kinder

sich vor einer Schaustellung in jugendlicher Neugier drängten, fiel der Tod in die Stadt ein und mähte 118 wehrlose Menschen, darunter 82 Kinder, dahin, während weitere 140 Bomben schwere Wunden schlugen. Feig und hinterlistig war die Tat ausgeführt; der „Karlsruher Kindermord“ an jenem Fronleichnamstage wird niemals vergessen werden, denn er ist unilgbar in das Schuldbuch unserer Feinde eingeschrieben. (g. R.)

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 14. Juni, vormittags. (Antifa.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Sowohl in Flandern, wie im Artois war nur in einzelnen Abschnitten der Artilleriekampf stark. Südlich von Ypern sprengten wir Minen, die in der englischen Stellung Verheerungen anrichteten. Zu kleineren Vorkämpfen kam es südlich der Douve. Die Lage ist unverändert geblieben.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Bei Baugailon (nordöstlich von Soissons) griffen die Franzosen nach mehrstündiger Feuer an. Sie wurden zurückgewiesen. Sonst blieb die Artillerietätigkeit meist gering.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Nichts Besonderes.

Ein Geschwader unserer Großflugzeuge erreichte gestern mittag London, warf über der Festung Bomben ab und beobachtete bei klarer Sicht gute Trefferwirkung. Trotz starkem Abwehrfeuer und mehreren Luftkämpfen, bei

denen ein englischer Flieger über der Themse abstürzte, kehrten alle Flugzeuge unverletzt zurück.

Stilicher Kriegsschauplatz.
Die Gefechtsstätigkeit hielt sich in den üblichen Grenzen. Die russischen Flieger sind in letzter Zeit wieder tätiger geworden und stießen mehrfach über unsere Linien vor. Seit Anfang Juni wurden 5 abgeschossen. Bombenabwurf auf Tatum wurde gestern durch Luftangriff auf Sibol vergolten.

Mazedonische Front.
Keine wesentlichen Ereignisse.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Berlin, 14. Juni. (Nichtamtlich.) Am 13. Juni um 1 Uhr mittags (deutsche Zeit) wurde die Festung London bei klarstem Wetter von einem geschlossenen Geschwader deutscher Großflugzeuge unter persönlicher Führung des Geschwaderkommandanten, Hauptmann Brandenburg, angegriffen. Die Ziele des Angriffs waren die in der Mitte der Stadt gelegenen Docks, Werften und Bahnanlagen, sowie staatliche Magazine und Speicher, die sich auf beiden Ufern der Themse entlang ziehen. Zahlreiche Brände brachen aus und fanden in den aufgestapelten Vorräten reiche Nahrung. Das Geschwader hielt sich länger als eine Viertelstunde über den Angriffsziele auf. Trotz englischer Abwehrmaßnahmen kehrten sämtliche Flugzeuge unverletzt in ihre Heimatläden zurück. Ein feindliches Flugzeug wurde über der Themse im Luftkampf abgeschossen und stürzte brennend in die Tiefe.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. U n e n d in Karlsruhe.

D. 948

Carola

Schloßbrunnen

Vorzügl. Mineralfastelwässer,
wohlschmeckend u. erfrischend

Zu beziehen durch: **H. Müller, Branntweinbrennerei, Rheinstraße 42**

Ludwig Schweisgut
Hoflieferant,
4 Erbprinzenstraße 4



Schloßbrunnen.

Flügel Pianos Harmoniums

Alleinige Vertretung v.
Beckstein
Blüthner
Grottrian-Steinweg
Thürmer
Mannberg D 911

Fenster-Briefhüllen
für amtl. Zwecke liefern vorteilhaft
E. Knapp & Co., G. m. b. H., Pfaffingen (Wtbg.)

Ge-
brauchte **Sekt-Korke**
à 25 Pfg. Stück

1/2 Wein-Korke
à 4 Pfg. Stück

b. größ. Anzahl höhere Preise,
kauft, soweit beschlagnahme-
frei, **M. Friedenberg,**
Markgrafenstraße 43.

Bürgerliche Rechtspraxe.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 57.2 Gernsbach. Die Firma Brauerei G. Franz, G. m. b. H. in Kastatt, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Götthmann in Kastatt, klagt gegen den Kantinier Peter Rossi und dessen Ehefrau Helene geb. Kunzelmann, zuletzt wohnhaft in Forbach, z. Zt. an unbekanntem Orte, aus Kauf von 2 Kantinen und Warenlieferung auf kostenfällige Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 450 M. — vierhundertfünfzig Mark — nebst 4 % Zinsen seit 15. März 1913, sowie Forderung der

Kosten des Arrestverfahrens vom April 1917 und bezüglich des Ehemannes auf Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Großh. Amtsgericht Gernsbach ist bestimmt auf: Montag, den 24. September 1917, nachmittags 3 Uhr. Die Beklagten werden hierzu geladen.
Gernsbach, 2. Juni 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

§. 71. Forzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Glesko Schuhgesellschaft m. b. H. in Forzheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Forzheim, 12. Juni 1917.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A 3.

§. 72. Forzheim. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Fabrikanten Paul Alfons Mann in Forzheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Forzheim, 12. Juni 1917.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A 3.

§. 55. Kastatt. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Buchmacherin Amalie Zimmermann Witwe in Kastatt wurde nach vorgenommener Schlußverteilung und Abhaltung des Schlußtermins heute aufgehoben.
Kastatt, 9. Juni 1917.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

§. 60. Baden. Mit Beschluß Großherzog. Amtsgerichts Baden vom 9. Juni 1917 wurde die mit Verfügung desselben Gerichts vom 28. Januar 1915 gegen den Tagelöhner Johann Kratt von Baden wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung wieder aufgehoben.
Baden, 13. Juni 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

§. 58. Bruchsal. Die untern 31. Juli 1901 verfügte Entmündigung des Landwirts Rudolf Berger von Ringolsheim wegen Trunksucht wurde mit Beschluß vom 1. Mai 1917 wieder aufgehoben.
Bruchsal, 25. Mai 1917.
Großh. Amtsgericht II.

§. 56.2 Waldbühl. Der Schreinermeister Julius Bernauer in Hardheim hat beantragt, den verschollenen Karl Ludwig Hellerbach, geb. zu Hardheim am 3. Oktober 1870, zuletzt wohnhaft in Hardheim, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, 28. Dezember 1917, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Waldbühl, 30. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

§. 44.3 Offenburg. Der am 12. August 1894 in Altenheim geborene, jetzt angeblich in Soboten (Nordamerika) wohnhafte Jakob Gottlieb Sengel wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte, indem er im Jahre 1912 sich als Aufwächser auf ein Seeschiff und später nach Portorico begeben, sich auch in den Jahren 1915/1916 bei den Ersatzbehörden nicht gestellt und bisher im Auslande aufgehalten hat. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch, den 25. Juli 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stod., zur

Stvarechtspraxe.

§. 44.3 Offenburg. Der am 12. August 1894 in Altenheim geborene, jetzt angeblich in Soboten (Nordamerika) wohnhafte Jakob Gottlieb Sengel wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte, indem er im Jahre 1912 sich als Aufwächser auf ein Seeschiff und später nach Portorico begeben, sich auch in den Jahren 1915/1916 bei den Ersatzbehörden nicht gestellt und bisher im Auslande aufgehalten hat. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch, den 25. Juli 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stod., zur

Sauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird auf Grund der nach § 473, 320, 321 Reichsstrafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks in Offenburg ausgesprochene Erklärung verurteilt werden.
Offenburg, 5. Juni 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

§. 45.3 Offenburg. Der am 11. Juli 1894 in Offenburg geborene, zuletzt in Offenburg wohnhaft gewesene Maschinenhelfer Karl Friedrich Maier wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte, indem er im Monat Februar 1914 von Offenburg aus über Hamburg, Antwerpen nach Amerika fuhr, seitdem sich im Auslande aufhalte und sich den Ersatzbehörden in den Jahren 1914-1917 nicht stellte. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch, den 25. Juli 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stod., zur

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden)

Was muß der Gemeindevorstand vom Vormundschaftsrecht etc. wissen?

Praktisches Handbuch für Waisenräte,
zugleich Nachschlagebuch für Neulinge auf
dem Gebiete des Vormundschaftswesens

von
GEORG ZIEGLER, Justizsekretär

Preis kartoniert M. 1.60

- Inhalt:
1. Organisation des badischen Gemeindevorstands
 2. Geschäftskreis des Gemeindevorstands
 3. Elterliche Gewalt
 4. Vormundschaft
 5. Formulareammlung etc. für Waisenräte
 6. Gang einer Pflegschaft und Vormundschaft, dargestellt an der Hand eines praktischen Falles
 7. Gesetzestexte (Anhang)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag

§. 44.3 Offenburg. Der am 12. August 1894 in Altenheim geborene, jetzt angeblich in Soboten (Nordamerika) wohnhafte Jakob Gottlieb Sengel wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte, indem er im Jahre 1912 sich als Aufwächser auf ein Seeschiff und später nach Portorico begeben, sich auch in den Jahren 1915/1916 bei den Ersatzbehörden nicht gestellt und bisher im Auslande aufgehalten hat. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch, den 25. Juli 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stod., zur

Sauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird auf Grund der nach § 473, 320, 321 Reichsstrafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks in Offenburg ausgesprochene Erklärung verurteilt werden.
Offenburg, 5. Juni 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

§. 45.3 Offenburg. Der am 11. Juli 1894 in Offenburg geborene, zuletzt in Offenburg wohnhaft gewesene Maschinenhelfer Karl Friedrich Maier wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte, indem er im Monat Februar 1914 von Offenburg aus über Hamburg, Antwerpen nach Amerika fuhr, seitdem sich im Auslande aufhalte und sich den Ersatzbehörden in den Jahren 1914-1917 nicht stellte. Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch, den 25. Juli 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stod., zur

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch, den 25. Juli 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stod., zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 473, 320, 321 Reichsstrafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks in Offenburg ausgesprochene Erklärung verurteilt werden.
Offenburg, 5. Juni 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Derfchiedene Bekanntmadungen.

Rugholzverkauf des Großh. Forstamts Kallenbrunn in Gernsbach im Wege schriftlichen Angebots aus den Domänenwaldabteilungen I 12, 34, 37, 59, 94, 101: 752 Forststämme I. bis IV. Kl., 32 Forstabschnitte I. und II. Kl., 1655 Nadelholzstämme I. bis VI. Kl., 380 Nadelholzabschnitte I. bis III. Kl., zusammen 2947 fm. Ziel 6

Monate, bezw. 1/2 % monatlicher Abatt. Kostfreie Auszüge und Angebotsformulare unentgeltlich durch das Forstamt und die Forstwärter. Nähere Bedingungen und die Anschläge liegen beim Forstamt auf. Die Einreichung eines Angebots gilt als Annahme der Verkaufsbedingungen. Die Angebote müssen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Submissionstagfahrt am Mittwoch, den 4. Juli 1917, vormittags 10 Uhr, beim Forstamt Kallenbrunn in Gernsbach eingereicht sein. Das Holz wird vorgezeigt von den Forstwarten Lauer in Dürreth, Rheinhardt in Brotzenau und Schultze in Nombach. §. 67

Brennholzversteigerung des Forstamts Kallenbrunn in Gernsbach. Samstag, den 23. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zu Kallenbrunn. Aus den Domänenwaldabteilungen I 2, 34, 37, 59, 94, 101: 404 Stck Nadelholzstämme und Prügel und 65 Stck Nadelholzstämme. Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinhardt in Brotzenau und Schultze in Nombach zeigen das Holz vor.